



Sitzungsvorlage
100/186/2016

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 03.02.2016	Aktenzeichen: 10.13.00.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.02.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	16.02.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	01.03.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Übergang vom Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverband (GÖZ) Eurodistrict PAMINA zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Eurodistrict PAMINA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt:
 - a) den grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband „Eurodistrict PAMINA“ aufzulösen
 - b) dem grenzüberschreitenden Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrict PAMINA“ beizutreten,
 - c) die Satzung des europäischen Verbundes anzunehmen,
 - d) den Oberbürgermeister Thomas Hirsch zu ermächtigen, die Übereinkunft zur Gründung des europäischen Verbundes zu unterzeichnen.
2. In die Versammlung des europäischen Verbundes werden der Oberbürgermeister Thomas Hirsch und das Ratsmitglied Dr. Andreas Hülsenbeck gewählt (siehe Artikel 9 Abs. 2 der Satzung).

Begründung:

Am 17. Dezember 2001 haben das Département du Bas-Rhin, die Région Alsace, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Karlsruhe, der Stadtkreis Baden-Baden, die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, der Landkreis Südliche Weinstraße, der Landkreis Germersheim, die Stadt Landau in der Pfalz und der Landkreis Südwestpfalz eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben mit dem Ziel, einen grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband mit der Bezeichnung REGIO PAMINA zu gründen.

Der GÖZ REGIO PAMINA wurde am 22. Januar 2003 per Präfektoralerlass gegründet.

In seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 hat der GÖZ REGIO PAMINA beschlossen, sich künftig GÖZ Eurodistrict PAMINA zu nennen und sich zu einem europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) weiter zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der europäischen Rechtssetzung werden in einem europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen bei der Gründung und in der Arbeitsweise gegenüber dem bisherigen grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband gesehen.

In Übereinstimmung mit dem französischen Recht, das keine Regelung für die Ersetzung eines GÖZ durch einen EVTZ vorsieht, ist ein mehrteiliger Beschluss (vgl. Beschlussvorschlag) notwendig.

Der Eurodistrikt PAMINA hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 die Übereinkunft (Anlage 1) und die Satzung (Anlage 2) beschlossen.

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat ist das Ministerium des Inneren für Sport und Infrastruktur zu beteiligen.

Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Anlagen:

- Übereinkunft zur Gründung eines europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrict PAMINA“
- Satzung des europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrict PAMINA“
- Übersichtskarte

Schlusszeichnung:

